



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 06. November 2012

P121789

A) Hochbauten im VV, B) Kultur, IBS, NMB, Naturhistorisches Museum Basel, Mieterausbau externes Lager; Aufnahme ins Investitionsprogramm

://: 1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von CHF 3.350 Mio. zulasten des Investitionsbereichs Hochbauten im Verwaltungsvermögen bzw. CHF 1.95 Mio. zulasten des Investitionsbereichs Kultur werden bewilligt. Der definitive Entscheid über eine allfällige Vorgabenerhöhung des Präsidialdepartements in der Höhe von CHF 448'500 wird im Rahmen des Budgets 2014 gefällt.

Präsidial-Nr.: P121789							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status	
A) Hochbauten im VV	FD	IBS	Naturhistorisches Museum Basel, Mieterausbau externes Lager			Gebunden	
B) Kultur	PD	NMB					
			Jahresraten in Mio. CHF			Ausgaben in CHF	
Investitionsbereich A			2013	2014	2015		
Ausgaben Brutto			1.250	2.00	0.100	3'350'000	
Investitionsbereich B							
Ausgaben Brutto			1.500	0.450		1'950'000	
Total Investitionsbereiche							
Ausgaben Brutto			2.750	2.450	0.100	5'300'000	

Begründung

Die laufende Asbestsanierung im Berri-Bau des NMB musste unterbrochen werden, da dort keine Lagerflächen für das aus den Ausstellungen herausgenommene Sammlungsgut mehr zur Verfügung stehen. Im Lager in den Kulturgüterschutzräumen sind bereits Schäden durch Schimmel am Sammlungsgut aufgetreten. In der Folge darf dieses nunmehr weniger dicht belegt werden. Deshalb wird im EG im Spenglerpark eine Lagerfläche von 2'700 m² für die Bedürfnisse des NMB umgebaut, um die Sammlungsräume im Berri-Bau sanieren und die Ausstellungen ab- und wieder aufbauen zu können. Für die betroffenen geo- und biowissenschaftlichen Sammlungen müssen die entsprechenden Raumkonditionen hergestellt werden (kontrollierte Temperatur und Feuchtigkeit, Brand- und Einbruchschutz). Der Vermieter übernimmt einen Teil der Kosten, der spezifische Mieterausbau geht zu Lasten des Kantons als Mieter. Die Einrichtungen können nach einem allfälligen späteren Auszug des NMBs auch weiterverwendet werden.

